

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gemeinsamer Unterricht - Mündliche Anfrage von Frau Hauser

Frau Hauser hat in der Sitzung am 21.03.2011 folgende Anfrage gestellt:

Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts werden Lehrkräfte mit einem bestimmten wöchentlichen Stundendeputat von Förderschulen an allgemeinbildende Schulen abgeordnet. Die CDU-Fraktion bittet um Stellungnahme, ob die Zielschule ein Anrecht darauf hat, dass GU-Lehrkräfte dieses Stundenvolumen vor Ort im Interesse der zu betreuenden Schüler und Schülerinnen zuverlässig einhalten oder greift hier eine gesonderte Lex Colonia?

Die Abordnung von Lehrkräften von Förderschulen an allgemeine Schulen im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts erfolgt durch die Bezirksregierung Köln als der personalrechtlich zuständigen Stelle. Bei dienstrechtlichen Problemen - wie geschildert - ist der betreffenden Schule daher anzuraten, sich unmittelbar an die Bezirksregierung zu wenden.

gez. Dr. Klein